

**Stellungnahme der Gemeinde Kröning bezüglich der Vorlage des
Kooperationsvertrags bei der Bundesnetzagentur im Rahmen der Richtlinie
zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen
im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR)**

☐ Die Gemeinde [] bestätigt, dass keine Änderungen am mit der Bundesnetzagentur abgestimmten Mustervertrag vorgenommen worden sind. Aufgrund dessen kann von der Vorlage des Vertrags der Gemeinde [] bei der Bundesnetzagentur abgesehen werden (vgl. Nr. 5.8 BbR).

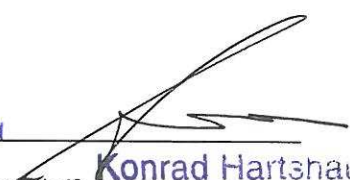
☒ Die Gemeinde Kröning bestätigt, dass der Bundesnetzagentur vor Abschluss des Kooperationsvertrags mit dem ausgewählten Netzbetreiber der endgültige Entwurf des Vertrags über den Ausbau und Betrieb von Breitbandinfrastruktur schriftlich und vollständig am 14.05.2014 zur Stellungnahme übermittelt wurde (vgl. Nr. 5.8 BbR).

Die Bundesnetzagentur hat binnen der gesetzten Frist von fünf Wochen:

☐ zum Entwurf des Kooperationsvertrags Stellung genommen. Die Stellungnahme der Bundesnetzagentur ist für die Gemeinde [] verbindlich und der Kooperationsvertrag wurde diesbezüglich durch die Gemeinde [] angepasst.

☒ zum Entwurf des Kooperationsvertrags nicht Stellung genommen, weshalb der Kooperationsvertrag unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werden kann.



28.08.2014
Unterschrift 
Konrad Hartshausen
1. Bürgermeister